

Protokoll.

7. Rapport angeordnete Massnahmen Coronavirus vom 24.04.2020

| | |
|---------------------|--|
| Datum, Zeit | 24.04.2020, 14:00 – 14:45, Swisscom Konferenz |
| Vorsitz | Cornelia Mellenberger, Leiterin Fernverkehr SBB |
| Referenten | Samuel Rindlisbacher, SBB, Traktandum 2.1 Christa Hostettler, Leiterin Verkauf PostAuto, Traktandum 3 Reto Schärli, Kommunikation SBB, Traktandum 4 |
| Teilnehmende | CEO/Geschäftsführer, Betriebsleitung und Kommunikationsverantwortlichen der Verkehrsunternehmen Schiene und Strasse, zusätzlich die Vertreter der Seilbahnen, Standseilbahnen und Schiffe, Strategieratsmitglieder, Mitglieder der Kommissionen KoM, KoV, KKV, KIT sowie Vertreter BAV, KöV, Geschäftsstelle der Alliance SwissPass, VöV |
| Protokoll | Didier Burgener, Stab Personenverkehr SBB |

Nr. Traktandum

0 Begrüssung

Cornelia Mellenberger begrüsst alle Teilnehmenden zum heutigen Rapport und hofft, dass es allen gut geht. Die Agenda für den Rapport wurde heute inklusive Beilagen mit weiteren Informationen zum Hochlauf des Angebots und den Massnahmen zur Wiederherstellung des Kundenvertrauens zugestellt. Cornelia Mellenberger entschuldigt sich für den kurzfristigen Versand, aber die Arbeiten laufen mit Hochdruck und diese gilt es jeweils auch mit dem BAV abzustimmen. Sie bedankt sich für das Verständnis.

Der Ablauf entspricht demjenigen des letzten Rapports und beinhaltet Anordnungen resp. Informationen sowohl der Systemführerschaft Schiene (durch die SBB) als auch Strasse (durch Christa Hostettler, PostAuto). Reto Schärli von der SBB-Kommunikation wird heute die Lage in den Medien erläutern.

Heute wird erneut der Hochlauf des Angebots im Fokus stehen, den Samuel Rindlisbacher ausführen wird. Zusätzlich wird informiert, was im Rahmen der Systemführerschaft gemacht wird, um die Kunden möglichst bald und zahlreich wieder für den ÖV zu gewinnen. Dieses Projekt läuft unter dem Titel «Vertrauen schaffen».

| | |
|--|---------------------------------|
| Begrüssung | V: Cornelia Mellenberger, SBB |
| 1. Information zur aktuellen Lage | V: Cornelia Mellenberger, SBB |
| 2. Systemführerschaft Schiene (SBB) | |
| 2.1. Anordnungen | V: Cornelia Mellenberger, SBB |
| Konzept Hochlauf Angebot | V: Samuel Rindlisbacher, SBB |
| 2.2. Betriebliche Informationen und Empfehlungen | V: Cornelia Mellenberger, SBB |
| 3. Systemführerschaft Strasse (PostAuto) | V: Christa Hostettler, PostAuto |
| 3.1. Anordnungen | |
| 3.2. Betriebliche Empfehlungen | |
| 4. Kommunikation | V: Reto Schärli, SBB |
| 5. Weiteres Vorgehen | V: Cornelia Mellenberger, SBB |

1 Information zur aktuellen Lage

Cornelia Mellenberger zufolge ist für die öV-Branche weiterhin von Relevanz, dass die vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen national einheitlich etappiert sind und es nicht zu starken regionalen Unterschieden kommt. Die Prämisse für den öV ist, dass alle Anordnungen des Bundesrates auch für die Branchen Folgen haben.

Die Planungen des Bundes gehen bis zum 8. Juni und dementsprechend ist das auch der aktuelle Planungshorizont zum Hochlaufkonzept der Systemführer.

2 Systemführerschaft Schiene (SBB)**2.1 Anordnungen**

Cornelia Mellenberger informiert einleitend zum Schutzkonzept im öV. Dieses befindet sich im Auftrag des Bundes in Erarbeitung bei den Systemführern und diese stimmen sich intensiv mit dem BAV und BAG ab. Das Konzept wird in der kommenden Woche im Bundesrat behandelt. Wenn der Bundesrat das Konzept abnimmt, wird dieses dann der Branche detailliert erläutert.

Hochlauf des Angebots

Samuel Rindlisbacher informiert zum Hochfahren des Angebots und macht einleitend ein paar grundlegende Bemerkungen:

- Der Hochlauf orientiert sich an den Vorgaben des Bundes, welcher bis auf Widerruf die Bevölkerung dazu aufruft, Reisen auf das Notwendige zu reduzieren und das Social Distancing möglichst einzuhalten.
- Die Reaktivierung des Angebots P erfolgt schrittweise entlang den Lockerungen der Massnahmen des Bundes und unterstützt somit die Empfehlungen des Bundes auch bei ansteigendem Nachfrage-Volumen.

Aufgrund dieser Tatsache kann gemäss Samuel Rindlisbacher Folgendes festgehalten werden:

1. Angebots-Reaktivierung für den 27. April und 11. Mai sind als notwendige Schritte zu betrachten, um die Distanzvorgaben des Bundesrates so weit wie möglich einhalten zu können. Sie werden betrieblich umgesetzt und im Online-Fahrplan den Kunden zur Verfügung gestellt.
2. Weitergehende Ausführungen oder Annahmen, die über den 11. Mai hinausgehen, sind als interne Stossrichtungen zu verstehen. Diese können sich lageabhängig verändern.

Die konkreten Grundsätze für den Hochlauf des Angebots und die daraus resultierenden Folgen für die KTU sind wie folgt:

- Die SBB wird wie bereits gesagt per 27. April und 11. Mai einen Teil ihrer Linien reaktivieren. Die Erwartung von BAV und Systemführerschaft ist es, dass bis zum 11. Mai 2020 die Transportketten entlang der von der SBB angeordneten Reaktivierungen durch alle TU sicherstellt werden.
- Das Grundangebot 2020 ist grundsätzlich bis zum 11. Mai wiederherzustellen. Ausnahme sind die HVZ-Verkehre, der Nachtverkehr, der touristische Verkehr sowie der Event- und Spezialverkehr. Diese Verkehre bleiben bis auf Weiteres eingestellt.
- Wenn die für die Reaktivierung des Angebots notwendigen Ressourcen (Rollmaterial und/oder Personal) nicht zur Verfügung stehen, können die TU mit dem BAV Ausnahmeregelungen besprechen. Es kann auch dort zu Ausnahmen kommen, wo das Angebot sehr stark auf Schüler und Studierende ausgerichtet ist, welche vorläufig noch nicht verkehren.

- Ebenfalls kann es zu Ausnahmen kommen, wenn das Angebot bzw. der Takt auf einzelnen abgeltungsberechtigten Linien aufgrund der touristischen Nachfrage ausgestaltet wurde. In diesem Fall können die TU in Abstimmung mit dem Kanton beim BAV einen Antrag stellen, um noch nicht eine vollständige Wiederherstellung des Angebots umsetzen zu müssen.

- Der internationale Personenverkehr bleibt aktuell eingestellt. Eine Öffnung erfolgt in enger Absprache mit den Partnerbahnen und entlang der Vorgaben des Bundes zum grenzüberschreitenden Verkehr. Im grenzüberschreitenden regionalen Personenverkehr sind bereits Ausnahmen möglich. Diese sind mit dem BAV und dem Grenzwachtkorps abgestimmt.
 - Für unsere Kundinnen und Kunden gilt weiterhin die Empfehlung, den Online-Fahrplan vor der Reise zu konsultieren.
-

Nr. Traktandum

Die Anpassungen per 27. April wurden bereits letzte Woche mitgeteilt, wobei hier noch eine kleine Präzisierung notwendig ist: Der Léman Express verkehrt mit Rücksicht auf die verfügbaren Ressourcen bis auf Weiteres im 30'-Takt zwischen Coppet und Annemasse, der RE Vevey – Lausanne – Genève verkehrt stündlich und nur bis Genève.

Für den 11. Mai wird es nun zu folgenden Reaktivierungen von Linien kommen:

| Linie / Region | Bemerkungen |
|--|---|
| IR90 Brig – Lausanne – Genève-Ap (Zug-Nr. 1800-1849) | <ul style="list-style-type: none">• Wiederinbetriebnahme von 4 EW4-Pendel• Reaktivierung der IR-Züge 18xx mit einigen Ausnahmen (Komposition IC2000 für Wallis fehlt) |
| EC Hamburg 6/7 Basel – Bern – Interlaken 8/9 Basel - Zürich - Chur | <ul style="list-style-type: none">• Anordnung auf CH-Strecke mit EWP-Rollmaterial• Grundlage bereit für Durchbindung nach Deutschland |
| RV Fribourg – Romont (Zug-Nr 143xx) | <ul style="list-style-type: none">• Reaktivierung aller Leistungen |
| S8 Palézieux - Payerne | <ul style="list-style-type: none">• Reaktivierung aller Leistungen |
| S-Bahn Zürich | <ul style="list-style-type: none">• Wiedereinsatz von 9 HVZ-Dosto Kompositionen.• S19: alle Leistungen wieder reaktiviert• Verschiedene Leistungen aus S20, S21 und S23 reaktiviert |
| TILO | <ul style="list-style-type: none">• Spezielle Betrachtung in Abstimmung mit den Bestellern und der Entwicklung in Italien. |

Die Services werden gemäss Samuel Rindlisbacher differenziert wieder hochgefahren und stehen teilweise in Abhängigkeit mit der konkreten Ausgestaltung des Schutzkonzepts, das noch in Erarbeitung ist. Das Elvetino-Angebot bleibt vorerst eingestellt. Ebenfalls eingestellt bleiben der touristische Verkehr, die Gruppenreservierungen und die Spezial-/Eventverkehre. Alle diese Services sind gekoppelt an die Anordnungen des Bundes.

Abschliessend erläutert Samuel Rindlisbacher noch die nächsten weiteren Schritte: Die aktuell angeordneten Reaktivierungen von Linien sind angeordnet bis zum 7. Juni 2020. Es werden weitere Hochlauf-Etappen geplant und diese werden regional differenziert und dann im Rahmen des Rappports kommuniziert.

Jahresfahrplan 2021 / Fahrplanentwurf 21

Gemäss Cornelia Mellenberger wird es nicht möglich sein, das gesamte öV-Angebot 2021 bereits zum Fahrplanwechsel hochzufahren. Dementsprechend sind auch die damit verbundenen Prozesse aktuell in Überarbeitung.

Trasse Schweiz bereitet derzeit den Prozess für den Fahrplanwechsel und die damit im Zusammenhang stehende Kommunikation auf. Diese wird in den kommenden Tagen direkt von Trasse Schweiz an alle EVU geschickt.

Aufgrund potentieller Ressourcenengpässe für das gleichzeitige Wiederhochfahren des Fahrplans und die Erarbeitung sowie Vernehmlassung des Fahrplanentwurfs 2021 hat das BAV in Abstimmung mit den Kantonen eine zweiwöchige Verschiebung der Fristen für den Fahrplanentwurf 2021 beschlossen. So ist es nun etwa möglich, Fahrplandaten für den Entwurf bis zum 08. Mai einzuliefern. Die detaillierten Fristen für die weiteren Schritte lauten wie folgt:

| | ursprünglich | neu |
|--|---------------|---------------|
| Letzter Import von Fahrplandaten für den Entwurf | Fr 24.04.2020 | Fr 08.05.2020 |
| TU: Bereinigung der Anschlüsse zwischen den TU (Art. 8 FPV) | Mi 20.05.2020 | Mi 03.06.2020 |
| TU: Bericht zum Fahrplanentwurf (textliche Erläuterung der Änderungen pro Fahrplanfeld) als publikationsfähiges PDF an Firma Stämpfli. Der Bericht zeigt die vorhandenen Konflikte auf und erläutert diese. | Mi 20.05.2020 | Mi 03.06.2020 |

Nr. Traktandum

| | ursprünglich | neu |
|---|--------------------------|----------------------|
| Die Frist für die Stellungnahme zum Fahrplanentwurf läuft bis zum | So 14.06.2020 | So 28.06.2020 |
| TU: Bestellung von Zusatzleistungen | Fr 26.06.2020 | <i>bleibt</i> |
| Kantone: Auswertung der Stellungnahmen bis zum | Mo 22.06.2020 | Mo 06.07.2020 |
| TU: Antragsfrist für neue oder geänderte Stationsnamen | Mi 01.07.2020 | Mi 15.07.2020 |
| TU: Provisorische Trassenzuteilung für den grenzüberschreitenden Verkehr | Mo 06.07.2020 | <i>bleibt</i> |

Der Fahrplanentwurf wird Cornelia Mellenberger zufolge das Zielangebot 2021 darstellen. Dieses wird aber nicht komplett am 13.12.2020 realisiert. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird am 10.06.2020 auf den Zugangsseiten online und den Fahrplanfeldern der SBB und vieler KTU der folgende Disclaimer aufgeschaltet: "Aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme wichtiger Bauwerke wird der hier publizierte Fahrplan 2021 voraussichtlich erst verspätet und nicht per Dezember 2020 in Kraft treten können. Die definitiven Termine werden im Sommer 2020 bekannt gegeben."

Die SBB wird die Branche im Juni darüber informieren, ab welchem Zeitpunkt in welchen Regionen das vollständige Angebot 2021 gefahren wird, damit sich die TU daran orientieren können.

Begleitmassnahmen zur Stärkung des Kundenvertrauens.

Cornelia Mellenberger zufolge ist es wichtig, dass insbesondere in der aktuellen Situation, die von einem drastischen Nachfrageeinbruch gekennzeichnet ist, die Stärkung des Kundenvertrauens in den Fokus genommen wird. Dazu sind beim Systemführer auch einige Fragen eingetroffen und die TU wollen wissen, was getan wird, um die Kundinnen und Kunden im ÖV zu halten.

Das heute schon angesprochene Schutzkonzept umfasst die «harten» Massnahmen und wird anordnen, was in öffentlichen Verkehrsmitteln getan werden muss und was empfohlen wird. Es wird jedoch weitere Massnahmen und Kommunikation brauchen, um den Kunden eine einheitliche Botschaft und ein einheitliches Bild zu vermitteln. Folglich sollte nicht jedes TU eigene Massnahmen und Botschaften entwickeln.

Aktuell besteht das Ziel im Rahmen der Systemführerschaft darin, die Reisenden in der Hochlaufphase zu begleiten und zu gewährleisten, dass sie sich sicher fühlen. In einer zweiten Phase kann es dann darum gehen, diese ins System zurückzubringen, sobald der Bundesrat seine Massnahmen weiter lockert.

Auf Folie 4 sind drei Säulen abgebildet:

- Säule 1: Es steht im Zentrum, dass die Kommunikation des Bundesrates zum Schutzkonzept von der Branche mitbegleitet wird, damit das Konzept vertrauensbildend aufgenommen wirkt. Hier steht die Information im Vordergrund und dies insbesondere für diejenigen, die den ÖV nutzen müssten.
- Säule 2: Hier geht es um weitere Begleitmassnahmen, die Vertrauens schaffen sollen. Dies können auch Dinge sein, die ohnehin schon gemacht wurden, welche nun aber visueller gemacht werden sollen. Hier besteht ein Massnahmenkatalog, der nun aber noch vertieft wird. Dieser soll von den TU möglichst einheitlich umgesetzt werden.
- Säule 3 wird in einem späteren Schritt Bedeutung erlangen, wenn es darum geht, den ÖV mittels Marketingmassnahmen wieder anzukurbeln, sobald die Anordnungen des Bundesrates gelockt werden.

Cornelia Mellenberger erläutert mit Blick auf Folie 6 noch das Konstrukt. Im obersten Layer geht es um die Systemführerschaft Schiene / Strasse, das Hochfahren des Angebots sowie die kommunikative Begleitung des Schutzkonzeptes. Im zweiten Layer sind die Massnahmen mit einer starken Umsetzungsempfehlung für die Branche, damit eine einheitliche Kommunikation möglich ist. Im dritten Layer folgen dann Spezifikationen auf die verschiedenen Verkehrsarten und Unternehmen. Wichtig ist gemäss Cornelia Mellenberger, dass in dieser Kaskade gedacht wird und dass die Branche möglichst viel gemeinsam unternimmt und kommuniziert.

Nr. Traktandum

Es soll nur dort spezifiziert werden, wo dies inhaltlich wirklich nötig ist. Im nächsten Rapport wird über die Massnahmen und nächsten Schritte informiert.

2.2 Betriebliche Empfehlungen

Gemäss Cornelia Mellenberger werden nun einzelne Themen erläutert, welche aktuell bei den TU von Bedeutung sind.

Verordnung 2 / besonders gefährdete Mitarbeitende

Aus betrieblicher Sicht sind alle TU darauf angewiesen, dass zum Teil auch Mitarbeitende, die als besonders gefährdet gelten, ihre Arbeit im Zuge der Angebotserhöhung wieder aufnehmen.

Der Bundesrat hat per 17. April präzisiert, welche Personen besonders gefährdet sind. Ein Teil der bisher als gefährdet eingestuften Mitarbeitenden gehört aufgrund dieser neuen Definition nicht mehr dazu. Diese Mitarbeitenden können die Arbeit wieder aufnehmen.

Für alle gilt: Die Betriebe sorgen für die Einhaltung der Regeln des BAG und definieren Schutzmassnahmen. Falls die besonders gefährdeten Personen diese als nicht genügend erachten, haben sie gemäss Verordnung das Recht, zuhause zu bleiben.

Die SBB lässt die besonders gefährdeten Mitarbeitenden wenn immer möglich im Homeoffice arbeiten. Mitarbeitende aus Bereichen, die für das Hochfahren des Fahrplans zwingend gebraucht werden, werden aufgefordert, zur Arbeit zu kommen. Dabei werden zusammen mit dem ärztlichen Dienst besondere Schutzmassnahmen getroffen, um die BAG-Vorgaben betreffend Hygienevorschriften oder das Social Distancing einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, werden technische Mittel (z.B: Plexiglas-Trennwände) eingesetzt oder prozessuale Veränderungen (andere Abläufe um die Distanz zu wahren) vorgenommen.

Kontrolltätigkeit / Frequenzerhebung

Die Kundenbegleitung im Fernverkehr wird Cornelia Mellenberger zufolge ab dem 27.04. und 11.05. stufenweise wieder hochgefahren. Dabei wird zuerst Präsenz markiert, ehe ab 11.05. wieder zur Billett-Kontrolle gewechselt wird. Dabei wird vorerst eine Sichtkontrolle von Billetten durchgeführt und der SwissPass wird von den Kunden vorgewiesen. Im Regionalverkehr wird die Kontrolle analog wieder hochgefahren.

Dementsprechend ist es ab dem 11. Mai auch wieder möglich und erlaubt, FQ-Erfassungen in den Zügen durchzuführen. Der Normalzustand soll ab dem 8. Juni wiederhergestellt werden. Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Zielerreichungsgrade der FQ, regeln die Partnerbahnen untereinander.

Abo-Kulanz

Die Massnahmen zur Abo-Kulanz sind in Umsetzung. Der 10. Mai wird als Stichdatum gewählt für die Jahres-Abo-Kunden gewählt. Wer am 10. Mai ein gültiges Jahres-Abo hat, profitiert von der Kulanzmassnahme, weil danach das Angebot praktisch wieder hergestellt ist.

3 Systemführerschaft Strasse (PostAuto).**3.1 Anordnungen**

Christa Hostettler begrüsst die Teilnehmenden. Gemäss ihrer Erläuterungen bleiben geltenden Anordnungen bezüglich des Gesundheitsschutzes, der Fahrplanpflicht, der Kundeninformation und des Personals bleiben bis auf weiteres in Kraft.

Ab Montag, 11. Mai gilt im Orts- Regional- und Fernverkehr wieder weitgehend der normale Fahrplan.

Transportunternehmen, die Ortsverkehr und städtischen Verkehr anbieten, kennen die Bedürfnisse für eine funktionierende Grundversorgung in ihrer Region am besten. Ihnen steht es frei, das Angebot bereits ab dem 27. April zu erhöhen. PostAuto ist über vorgezogene Angebotserhöhung im öV auf der Strasse über covid-info@postauto.ch zu informieren.

Nr. Traktandum

Schülerverkehr

Das Angebot für die obligatorische Schulen ist ab 11. Mai wieder in Betrieb zu nehmen. Regional differenzierte Entscheide für den Schülerverkehr sind jedoch möglich. Mittelschulen und Hochschulen bleiben vorerst geschlossen. Verstärkungsangebote für diese Schulen müssen aktuell nicht umgesetzt werden.

Im Schülerverkehr können die Abstandsvorschriften des BAG nicht eingehalten werden. Für Schülerverkehre auf den Linienverkehren wird voraussichtlich das Schutzkonzept öV gelten. Bezüglich der geschlossenen Schülerverkehre liegt die Verantwortung für allfällige Schutzmassnahmen bei den Kantonen. Diese stehen in Abhängigkeit zum Bundesratsentscheid zu den Schulen, der für den 29. April in Aussicht gestellt wurde.

Verschiedene TU wurden von den Schulbehörden aufgefordert, nur die effektiv gefahrenen Kilometer zu verrechnen. Wir wissen, dass viele Verträge dies vorsehen. Gemeinsam mit BAV und der Konferenz der kantonalen Direktoren haben wir festgehalten, dass es nicht sinnvoll ist, wenn sich die Schulen in der ausserordentlichen Lage darauf berufen. Die TU werden gebeten, Rechnung zu stellen mit durchschnittlichen Kosten, damit Fahrpersonal und Fixkosten bezahlt werden können. Eine Sprachregelung dazu ist im Bulletin 11 enthalten und dieses kann den Schulbehörden mitschickt werden.

Gruppenreservierungen

Gruppenreservierungen werden bis mindestens am 8. Juni ausgesetzt. Gruppen, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits eine Reise gebucht haben, sind über die Absage zu informieren. Alle Services sind gekoppelt an die Anordnungen des Bundes.

Ticketkontrollen und Kundenbegleitung

Verschiedene TU wünschen, dass ihr Personal wieder vermehrt präsent sein kann, da es auch zu Vandalismus gekommen ist. Der Einsatz von Begleitpersonal ist grundsätzlich möglich, es gilt aber zu beachten, dass aktuell die Abstandsvorschriften des BAG einzuhalten sind. Während der Wiederaufnahme des Normalbetriebs gilt es prioritär, das Schutzkonzept zu implementieren und das Vertrauen in die Nutzung des öV zu stärken. Dazu ist vorgesehen, dass das Kontrollpersonal in einer ersten Phase als Botschafter und in der Kundenlenkung an Übergangspunkten und in Fahrzeugen eingesetzt werden kann. Analog zur SBB ist vorgesehen, dass die TU die Ticketkontrolle ab dem 11. Mai 2020 wieder aufnehmen können.

Aus- und Weiterbildung

Die Lockerungsmassnahmen betreffen auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildungen:

- Für interne Mitarbeitende dürfen betriebsnotwendige Aus- und Weiterbildungen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Ist es nicht möglich die Distanzregeln einzuhalten, so müssen geeignete Ersatzmassnahmen ergriffen werden.
- Die Durchführung von Aus- und Weiterbildungen für externe Personen bleibt bis auf weiteres verboten, auch wenn die Hygiene –und Verhaltensregeln des BAG eingehalten werden. Insbesondere Personen ohne Arbeitsvertrag können folglich nicht ausgebildet werden.
- Die kantonalen Behörden können unter bestimmten Umständen Ausnahmegewilligungen erteilen. Post-Auto hat als Systemführerin bei der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD) ein entsprechendes Gesuch für alle Transportunternehmen der Strasse eingereicht, welches den Kantonen zur Bearbeitung weitergeleitet wird. Informationen über Bewilligungen der einzelnen Kantone werden jeweils so rasch als möglich publiziert.

Weiteres Vorgehen

Wir werden Ihnen heute ein weiteres Bulletin zustellen mit den Informationen, die sie hier mündlich erhalten haben. Bitte beachten Sie auch unsere Internetseite, dort werden Q&A und Kundeninformationen regelmässig aufdatiert. Fragen können an covid-info@postauto.ch gestellt werden.

Nr. Traktandum**4 Kommunikation**

Reto Schärli begrüsst die Teilnehmenden und berichtet von der allgemeinen medialen Lage. Diese ist derzeit ruhig und es gibt auch kaum Nachfragen zur Schutzmasken-Empfehlung des BAV für die Stosszeiten im ÖV.

Die Medienkommunikation vom 21. April zum Hochfahren per 27. April wurde sachlich aufgenommen und hat kaum Nachfragen ausgelöst. Weil die Branche von der Publikation des BAV am Montag überrascht wurde, konnte die Kommunikation nicht wie geplant ordentlich vorbereitet werden, sondern musste gemäss Reto Schärli möglichst rasch umgesetzt werden. Dieser Zugzwang wurde durch die individuelle Kommunikation einzelner kleine Verkehrsbetriebe nach der Aktualisierung der BAV-Webseite noch etwas verstärkt. Inzwischen ist die Branche nach einem klärenden KOM-Call wieder auf Kurs. Bei Medienanfragen kann reaktiv über den eigenen Fahrplan Auskunft gegeben werden. Mit aktiven Medienmitteilungen ist aber zuzuwarten, bis das nächste Communiqué der Systemführerschaft die Basis gelegt hat.

Es wird nun eine gemeinsame Medienmitteilung Systemführerschaft/BAV mit dem Schwerpunkt auf das Schutzkonzept vorbereitet. Die Publikation ist noch offen und abhängig davon, wann und wie der Bundesrat informiert. Im Anschluss an die Kommunikation Systemführerschaft/BAV können TU eigene Medienmitteilungen mit Details zum 11. Mai verbreiten. Diese Mitteilungen sollen Aussagen zum Schutzkonzept enthalten, welche die KOM Systemführerschaft rechtzeitig im Vorfeld zur Verfügung stellt.

Sämtliche Informationen sind auf den Homepages des Systemführers Schiene www.sbb.ch/covid-info sowie des Systemführers Strasse www.postauto.ch/covid-info auffindbar.

5 Weiteres Vorgehen

Cornelia Mellenberger informiert über das weitere Vorgehen:

- Der nächste Besteller-Call findet am Montag, 27. April, 13.00 – 13.45 Uhr statt.
- Der nächste Call der beiden Systemführer Schiene und Strasse findet am Donnerstag, 30. April 2020, statt. Der genaue Zeitpunkt wird bekanntgegeben, da er in Abhängigkeit mit der Kommunikation des Bundesrats steht.

Cornelia Mellenberger bedankt sich bei Samuel Rindlisbacher für seine Ausführungen zum Hochfahren des Angebots, Christa Hostettler für die Erläuterungen zur Systemführerschaft Strasse und Reto Schärli für die Information zur Kommunikation.

Sie wünscht allen Teilnehmenden eine gute Zeit und ein schönes Wochenende.

Für das Protokoll, den 24.04.2020, Cornelia Mellenberger; Didier Burgener